

ENTWICKLUNG DER VERTEIDIGUNGS- KONZEPTION: EINE PRAXISHILFE

ANGELA AGOSTINO-PASSERINI

MLaw, Advokatin

ALEXANDRA BAUR

MLaw, Rechtsanwältin

STEPHAN BERNARD

Dr. iur., LL. M., Rechtsanwalt, Fachanwalt Strafrecht SAV,
Mediator SAV

MEHTAP GIUNUZOGU

MLaw, Rechtsanwältin

SINE SELMAN

M. A. HSG in Law, Rechtsanwältin

DANIEL WIPF

MLaw, Rechtsanwalt

Stichworte: Verteidigung, Verteidigungskonzeption, Strategie, Taktik, Praxishilfe

Die Autor:innen legen einen Fragenkatalog vor, mit dessen Hilfe in der Strafverteidigung eine Konzeption systematisch erarbeitet werden kann.¹ Dieses Instrument leistet sowohl für Berufsanfänger:innen wie erfahrene Kolleg:innen eine Praxishilfe.

In der Anwaltspraxis fehlt es weitestgehend an publizierten handlichen Instrumenten zur Entwicklung der Verteidigungskonzeption und des Verteidigungsvorgehens.² Dabei müsste das Rad nicht neu erfunden werden: In der Organisationsberatung, im Change- und Innovationsmanagement, im Coaching und in der Supervision sowie Mediation wurden und werden seit mehreren Jahrzehnten unzählige Kreativitätstechniken und Denkwerkzeuge entwickelt, die als Anregung dienen können.³ Auch die lösungsfokussierte Gesprächsführung und systemische Beratungsansätze bilden einen sinnvollen Ausgangspunkt.⁴ Von dieser Basis ausgehend haben wir während mehr als eines Jahres in halbtägigen Seminaren gemeinsam den vorliegenden Fragenkatalog ausgearbeitet und daneben kritisch anhand von Fällen aus unserer Praxis überprüft. Er dient der Analyse sowohl der Ausgangslage als auch während des Fallverlaufs auf dem Weg zum avisierten Ziel. Der Fragenkatalog zielt dabei zum einen auf die grundsätzliche Strategieentwicklung, regt gleichzeitig aber auch zur Reflexion über den Einsatz geeigneter taktischer Mittel an. Ohnehin sind strategische und taktische Ebenen in der Strafverteidigung nicht trennscharf abzugrenzen und be-

einflussen sich stets wechselseitig, weshalb nachfolgend auf diese Begriffe verzichtet wird.

- 1 Markus Steiner hat in einer strafrechtlichen Learning Community von Stephan Bernard den Anstoss platziert, sich vertieft und grundsätzlich mit der Entwicklung der Verteidigungskonzeption zu befassen. Mara Maggi, Florian Seitz und Rafael Studer haben erste Rohentwürfe von Stephan Bernard gewohnt präzise geprüft. Ihnen allen gebührt ein besonderer Dank.
- 2 Eine Ausnahme ist der Ansatz von MATTHIAS KUSTER, Anwaltschaftliche Entscheidungsfindung mit Hilfe des militärischen Problemlösungsschemas?, SJZ 92 (1996) Nr. 3, S. 41 ff., auf den uns dankenswerterweise Andreas Landtwinig aufmerksam gemacht hat.
- 3 Wegweisend waren im Wesentlichen die Instrumente 6Ws, SWOT-Analyse, Kraftfeldanalyse, Analogiebildung, Unterstützer und Hürden. Näher zu diesen Instrumenten FLORIAN RUSTLER, Denkwerkzeuge der Kreativität und Innovation, 11. Aufl., Zürich/St. Gallen 2021, S. 116 ff., S. 158 ff., S. 166 f., S. 200 f., S. 268 ff.; sowie auch EGON FREITAG, Kreativitätstechniken, Tübingen 2020, S. 42 ff., S. 198 ff.
- 4 Dazu aus der überschaubaren Literatur namentlich FREDRIKE BANNINK, Lösungsfokussierte Fragen, Göttingen 2015; MANUEL BARTHELMESS, Die systemische Haltung, Göttingen 2016. PETER DE JONG/KIM BERG, Lösungen (er-)finden, 7. Aufl., Dortmund 2014; GUNTER SCHMIDT, Liebesaffären zwischen Problem und Lösung, 9. Aufl., Heidelberg 2021; INSA SPARRER, Einführung in Lösungsfokussierung und Systemische Strukturaufstellung, Heidelberg 2007.

Der vorliegende Fragenkatalog ist damit eine Praxis-hilfe und dient der strukturierten und kreativen Herangehensweise. Er kann und soll von den einzelnen Verteidiger:innen flexibel angewendet oder auch grundsätzlich ergänzt, erweitert oder gekürzt werden. Je nach Komplexität und Verfahrensstadium des Falls können lediglich die nachfolgenden zwölf Leitfragen oder zusätzlich sämtliche bzw. einzelne Unterfragen beantwortet werden.⁵ Der Fragenkatalog kann Kolleg:innen auch als Ausgangspunkt dienen, um daraus eine eigene Strukturierungshilfe zu entwerfen. Wie viel von den Überlegungen dabei notiert wird – ob ausformuliert oder in Stichworten –, hängt vom persönlichen Arbeitsstil und vom Einzelfall ab.

Der Fragenkatalog kann nach Mandatsantritt erstmals durchgearbeitet werden, sobald man den Fall in groben Umrissen einschätzen kann und eine ruhige Minute für erste grundsätzliche Überlegungen findet. Gerade bei Haftfällen drängt es sich auf – nach den ersten Verfahrenshandlungen und einem stets von Hektik geprägten Fallstart –, diese Zeit einzuplanen. Die vorliegend angeregte Reflexion haben die Strafverteidiger:innen zunächst für sich zu tätigen und danach mit den Klient:innen zu besprechen: Die Entscheidung über das Vorgehen obliegt im Endeffekt den Klient:innen, die Basis dafür ist allerdings eine sorgfältige anwaltliche Analyse und Beratung. Der Fragenkatalog mitsamt Notizen kann sodann während der Dauer des Falls laufend konsultiert, überarbeitet und angepasst werden; denn die Planung in der Strafverteidigung ist stets rollend.⁶ Es drängt sich dabei auf, periodisch zu fragen, ob namentlich das Verteidigungsnarrativ (Ziffer 9.) noch plausibel und passend für die weitere Fallführung ist. Bei der erneuten Bearbeitung wird empfohlen, die bisherigen Notizen nicht zu löschen, sondern mit dem ursprünglichen Erarbeitungsdatum versehen stehen zu lassen. Es kann durchaus sein und ist nicht ungewöhnlich, dass einmal getroffene Überlegungen zwischenzeitlich in den Hintergrund rücken, zu einem späteren Zeitpunkt aber wieder relevant werden.

I. Ausgangslage

1. **Wie lautet der aktuelle Tatvorwurf in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht?**
2. **Was ist der Auftrag des:der Klient:in?**
 - 2.1 Was ist das primäre Prozessziel des:der Klient:in (Freispruch, milde Strafe, kein Landesverweis, Vermeidung von Massnahmen etc.)?
 - 2.2 Habe ich Kenntnis über weitere Klient:innenanliegen neben dem primären Prozessziel (beispielsweise Vermeidung der Öffentlichkeit oder ganz bestimmter Zwangsmassnahmen, tiefe Verteidigungskosten, rascher Verfahrensabschluss oder Verfahrensverzögerung)?
 - 2.3 Bin ich präzise instruiert oder besteht Klärungsbedarf?
 - 2.4 Gibt es Spannungsfelder oder Widersprüche zwischen verschiedenen Anliegen?
3. **Wie stehe ich emotional zum:zur Klient:in, zum Auftrag und insgesamt zum Fall?**

4. **Welche Personen spielen für den Fall eine Rolle oder könnten für den Fall eine Rolle spielen?**
5. **Was weiss ich nicht über den Fall, wäre aber hilfreich zu wissen?**

II. Falleinschätzung

6. **Was droht tatsächlich und rechtlich, in und auch neben dem Strafverfahren?**
 - 6.1 Wie lautet mutmasslich das derzeitige Fallnarrativ der Verfahrensleitung?
 - 6.2 Wo liegen die Schwächen der Verteidigung?
 - 6.3 Welche günstigen Annahmen treffe ich implizit, die ich hinterfragen müsste?
 - 6.4 Was wäre der ungünstigste Fallausgang für den:die Klient:in (hinsichtlich Strafe, Massnahmen, Eintrag Strafregister, Berufs- und Privatleben, zivil- oder migrationsrechtliche Folgen etc.)?
7. **Wo liegen bei mir und dem:der Klient:in Stärken und materielle wie immaterielle Ressourcen?**
 - 7.1 Was haben mein:meine Klient:in und ich gut gemacht, und was davon sollte auf keinen Fall verändert werden?
 - 7.2 Welche ökonomischen, psychosozialen, emotionalen und intellektuellen Ressourcen hat mein:meine Klient:in?
 - 7.3 Welche ungünstigen Annahmen treffe ich implizit, die ich hinterfragen müsste?
 - 7.4 Können Drittpersonen helfen (Anwaltskolleg:innen, Fachkräfte aus anderen Branchen etc.)?

III. Verteidigungskonzeption

8. **Welche Verteidigungsansätze fallen zur Erreichung der Zielsetzung in Betracht?**
 - 8.1 Was sind plausible tatsächliche und rechtliche Argumente?
 - 8.2 Kommt mir ein ähnlicher Fall – von mir und/oder jemand anderem – in den Sinn, und was ist davon für den vorliegenden Fall relevant?
 - 8.3 Was würden drei gute Verteidiger:innen aus meinem Bekanntenkreis für weitere Verteidigungsansätze ins Spiel bringen?
 - 8.4 Welche zusätzlichen, auch überraschenden und/oder ungewöhnlichen Verteidigungsansätze fallen in Betracht?

⁵ Als Inspiration diente ein analoger Fragenkatalog von STEPHAN BERNARD, BENEDIKT HOMBERGER, INGRID INDERMAUR, BEDA MEYER LÖHRER, RAFAEL STUDER und MAGDA ZIHLMANN zum Thema Beweisangebote: Der Beweisangebot – Entscheidungshilfe für die Verteidigungspraxis, *forumpoenale* 4/2022, S. 275 ff.
⁶ Dazu bereits STEPHAN BERNARD, Was ist Strafverteidigung?, 2. Aufl., Zürich 2021, S. 44 f.

9. *Wie lautet das aktuelle Verteidigungsnarrativ in wenigen Sätzen?*

- 9.1 Wie sollen der Sachverhalt und sämtliche Fallakteur:innen dargestellt und welche Aspekte sollen dabei weggelassen werden?
- 9.2 Welche Indizien und Beweise stützen das Narrativ und welche gerade nicht?
- 9.3 Welche rechtlichen Argumente stützen das Narrativ und welche gerade nicht?
- 9.4 Sind die Tatsachen und/oder rechtlichen Argumente, die das Narrativ stützen, bereits ins Verfahren eingebracht worden?
- 9.5 Wie wirkt dieses Narrativ mutmasslich auf andere Verfahrensbeteiligte (namentlich die Staatsanwaltschaft, das Gericht, Privatkläger:innen und Sachverständige)?
- 9.6 Falls sich kein Verteidigungsnarrativ erstellen lässt: Weshalb ist dies noch nicht möglich, und was bräuchte es, damit eines konzipiert werden könnte?

IV. Von der Einschätzung zur Handlung

10. *Wie fällt meine aktuelle Chancenbeurteilung bezüglich der Klient:innenziele aus, und zieht dies Klärungsbedarf nach sich?*

11. *Wann und wie versuche ich, die Klient:innenziele zu erreichen?*

- 11.1 Welche Instrumente fallen in Betracht (Siegelung, eigene Ermittlungen, Beizug von Fachpersonen, Beweis- und Verfahrensanträge, Stellungnahmen, Kontaktaufnahme mit Co-Verteidiger:innen, Geschädigten oder Verfahrensleitung etc.)?
- 11.2 Welches sind die nächsten Schritte?
- 11.3 Sind Sofortmassnahmen indiziert?
- 11.4 Wie ist die Grobzeitplanung, und wann ist spätestens eine Überprüfung der bisherigen Einschätzung angezeigt?

12. *Kommt mir sonst noch etwas Relevantes in den Sinn?*